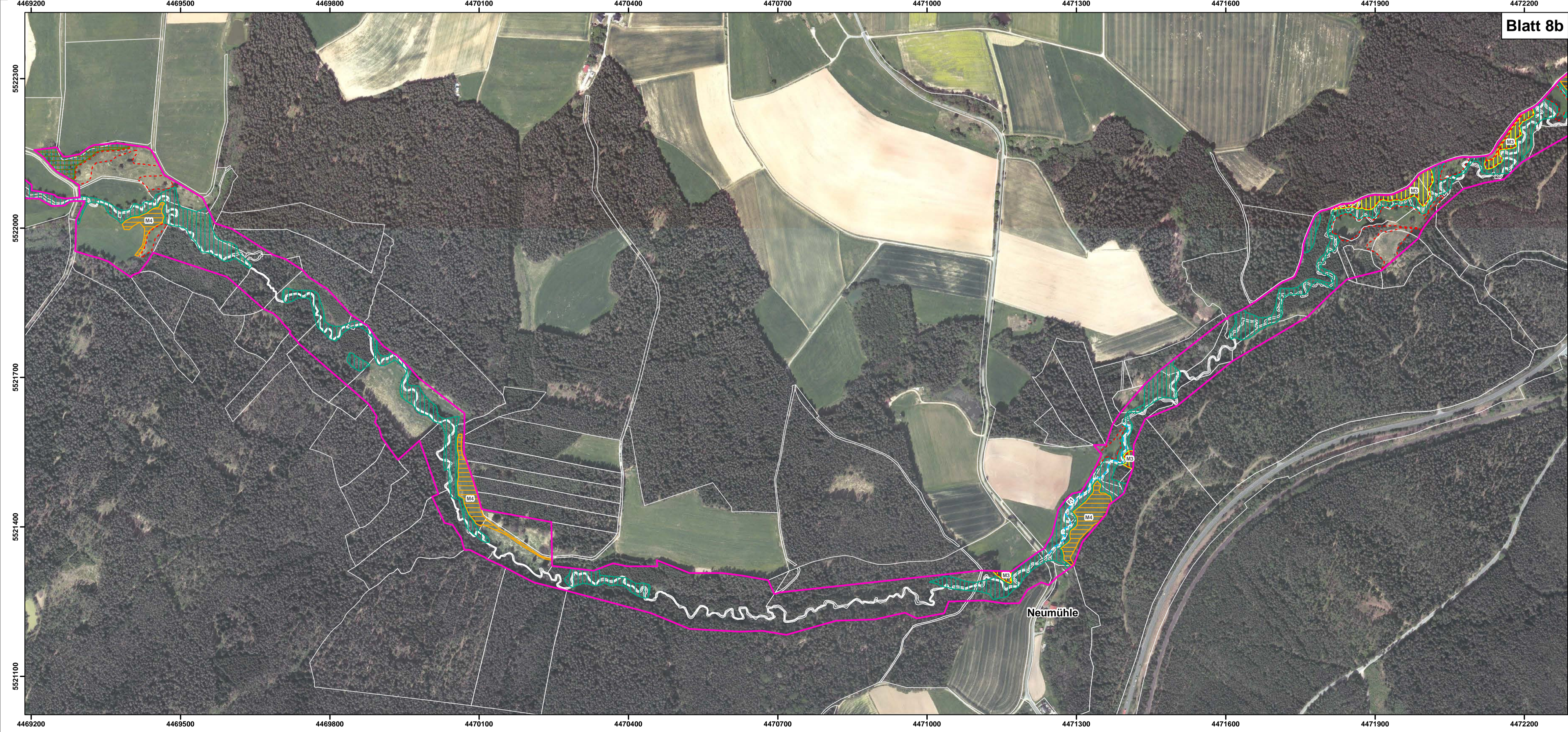


Blatt 8a



Blatt 8b

Legende

- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
- Landkreisgrenze
- Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG)

Maßnahmen für die LRTen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Maßnahmen im Offenland

- M1 Freistellung und Entlandung in mehrjährigen Abständen
- M2 Erhaltung der Strukturvielfalt im Gewässer
- M3 Erhaltung der Hochstauden durch gelegentliche Mahd
- M4 Extensive Wiesennutzung fortsetzen, bisherigen Zustand erhalten
- M5 Regelmäßige Mahdnutzung wiedereinführen
- M6 Bewirtschaftungsintensität überprüfen, LRT-typische Artenvielfalt erhöhen

Maßnahmen im Wald

- M100 Fortführung der naturnahen Behandlung
- M122 Totholzanteil erhöhen
- M101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Maßnahmen für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen Bachmuschel

- B1 Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
- B2 Zurücknahme Nadelholz vom Ufer, Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
- B3 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. Bisamspuren wurden bei der Untersuchung dieser Teilstrecke gefunden.
- B4 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. In diesem kleinen Gewässer Ansiedlung des Bibers aus Muschelschutzgründen unterbinden.

Weitergehende Maßnahmen siehe Text

Maßnahmen Bachneunauge und Mühlkoppe

- F1 Strukturelle Verbesserungen an den Gewässern für die Ausbildung geeigneter Jungfischhabitate
- F2 Herstellung der biologischen Durchgängigkeit
- F3 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs mit ausreichender Restwassermenge

Weitergehende Maßnahmen siehe Text

Maßnahmen Schmale Windelschnecke

- SW1 Randliche Gehölze zurückschneiden
- SW2 Turnusmahd Teilflächen bei Bedarf
- SW3 Extensive Wiesennutzung beibehalten
- SW4 Pflege beibehalten
- SW5 Verzicht auf Düngung

sonstige Maßnahmen

- Bekämpfung des Riesen-Bärenklau

M 999 Maßnahmennummer für die betreffenden Flächen und Faunengruppen (Maßnahmennummern für Flächen nur im Offenland angegeben)

Die gesetzlich geschützten Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG) sind nur im Offenland dargestellt.

Managementplanung
FFH-Gebiet 6035-372
Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth

Karte 3: Maßnahmen Behörde

Blatt 8 von 8	Kartenfertigung: 28.08.2014
------------------	--------------------------------

Bearbeitung:
 Regierung von Oberfranken
 Ludwigstraße 20
 95444 Bayreuth
 Büro OPUS
 Oberkonnreuther Straße 6a
 95448 Bayreuth

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)